



Dies ist eine Leseprobe von Klett-Cotta. Dieses Buch und unser
gesamtes Programm finden Sie unter www.klett-cotta.de

Aldo Maria Valli

Die KLEINE WELT des VATIKAN

Alltagsleben im Kirchenstaat



Aus dem Italienischen übersetzt
von Renate Wartmann
unter Mitarbeit von Antje Peter

Klett-Cotta

Klett-Cotta

www.klett-cotta.de

Die Originalausgabe erschien unter dem Titel

»Piccolo mondo vaticano«

im Verlag Editori Laterza, Rom/Bari 2012

© 2012 by Editori Laterza, Rom/Bari

© 2014 by J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH,
gegr. 1659, Stuttgart

Alle deutschsprachigen Rechte vorbehalten

Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung des Verlags

Printed in Germany

Redaktion: Antje Peter, Berlin; Michael Lenkeit

Umschlag: Rothfos & Gabler, Hamburg,

unter Verwendung eines Fotos von © Dorothea Schmid/laif

Vorsatzkarte: © Editori Laterza, Rom/Bari

Innenabbildungen: © Doomko/Dreamstime.com (Wappen),

© myvector/123rf.com (Briefmarke)

Gesetzt von Dörlemann Satz, Lemförde

Gedruckt und gebunden von CPI – Clausen & Bosse, Leck

ISBN 978-3-608-94744-1

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

INHALT

Einführung

Klein und ein bisschen seltsam – 7

Ein heiliger Stuhl – 19

Darf ich eintreten? – 33

Die Vatikanstadt – 45

Spenden und Investitionen – 58

Am Hof des Souveräns – 67

Die neun Schwestern – 82

Noch mehr Ämter der Römischen Kurie – 98

Kleiner Kosmos – 116

In den Häusern des Papstes – 165

Landhaus am See – 173

Massenmedien – 185

Die andere Hälfte des Himmels – 200

Schattenseiten – 209

Ein Tag mit Benedikt XVI. – Der Tagesablauf

eines Papstes – 234

Ite, missa est – Gehet hin in Frieden – 243

Literatur – 246

Ausführliches Inhaltsverzeichnis – 248

Personenverzeichnis – 251

Legende – 256



EINFÜHRUNG

KLEIN UND EIN BISSCHEN SELTSAM

EINE WELT FÜR SICH Das Territorium heißt »Staat der Vatikanstadt«. Die Rechtskörperschaft, die ihre Aktivität in diesem Staat entfaltet, und nicht nur dort, heißt »Heiliger Stuhl«. Aber diese Unterscheidung wird sehr häufig nicht so genau genommen, und man spricht einfach vom »Vatikan«: Der Vatikan hat ... gesagt; der Vatikan hat ... entschieden; der Vatikan hat verkündet ...; der Vatikan hat interveniert ...

Das ist nur eine erste Beobachtung. Sobald man aber das Gebiet hinter den schützenden Mauern betritt, ahnt man schon, dass man in eine ebenso kleine wie komplexe Welt eintaucht.

Im Hinblick auf die Flächenausdehnung ist es der absolute Rekord: knapp 44 Hektar; das ist weniger als die Hälfte des Fürstentums Monaco, des zweitkleinsten Staates weltweit. Aber mit seiner Komplexität ist der Vatikan ein ganz einzigartiger Kosmos. Das beginnt schon mit den beiden Staatssprachen: Italienisch und Lateinisch. Letztere ist ja eine »tote« Sprache, aber man hält sie hier für wichtiger als die Ertere, was sich daran zeigt, dass der Vatikan – pardon, hier muss es »der Heilige Stuhl« heißen – die lateinische Sprache verwendet, wenn er etwas besonders Gewichtiges zu verlautbaren hat.

Damit hören aber die seltsamen Widersprüche nicht auf. Der Staat »Vatikanstadt« prägt zwar eigene *Münzen* (einst die

Lira, heute den Euro), aber ausschließlich zu Sammlerzwecken. Für den normalen Gebrauch im Handel verwendet man den Euro, der in Italien oder in den anderen Staaten der Euro-Zone geprägt wird – obwohl der Vatikan selbst gar nicht der Europäischen Union angehört. Anders bei den *Briefmarken*: Der Vatikan stellt sie für Sammler und den alltäglichen Bedarf her; es gibt sogar ein Postamt in der Vatikanstadt.

Der *Heilige Stuhl* ist ein Subjekt des Völkerrechts mit voller Souveränität auf dem Territorium des Staates Vatikanstadt. Dennoch unterscheidet sich dieser Staat von allen übrigen Staaten insofern, als auf seinem Gebiet das kanonische Recht gilt. Der Heilige Stuhl ist kein Mitglied irgendeiner internationalen Organisation wie UNO, FAO, UNESCO – und dennoch entsendet er ständige Beobachter in diese Organisationen.

Als *souveräner Staat* kann der Vatikan, sofern er es für berechtigt oder ratsam hält, auf Antrag politisches Asyl gewähren. Wenn aber eine Person, die sich eines Delikts auf italienischem Staatsgebiet schuldig gemacht hat, in das Gebiet hinter den heiligen Mauern flüchtet, ist er gehalten, den Täter den italienischen Behörden zu übergeben.

Wie verhält es sich nun mit der *Staatsbürgerschaft*? In allen Staaten der Welt erhält man sie auf zwei verschiedene Arten: durch das *ius soli* oder das *ius sanguinis* – in einfachen Worten: Um Bürger eines bestimmten Staates zu sein, muss man in diesem Staat geboren sein oder man muss Eltern haben, die sich schon dort aufhalten. Um aber die vatikanische Staatsbürgerschaft zu erwerben, muss man Kardinal sein und im Vatikan residieren, also im Vatikan leben, um seiner Berufstätigkeit nachzugehen – oder Mitglied der Schweizergarde sein.

Hier stoßen wir auf eine weitere Kuriosität. Es ist zwar ganz normal, dass ein Zwergstaat auch eine winzige *Operetten-Armee* unterhält, aber es ist absolut einzigartig, dass die Soldaten dieser Armee aus einem anderen Staat stammen müssen.

Sie haben die sehr ernst zu nehmende Pflicht, das Leben des Papstes zu schützen; dennoch tragen die Gardisten Waffen, die vor 500 Jahren gebräuchlich waren.

Es stimmt schon: Hinter den Leoninischen Mauern (so genannt nach Papst Leo IV., der sie vor über 1000 Jahren errichten ließ, nachdem der Vatikan von den Sarazenen geplündert worden war), betritt man eine Welt voller Überraschungen: Der hochberühmte *Petersdom* ist eigentlich ein *Grabmonument*. Erbaut und häufig neu errichtet wurde der Dom über dem Grab des armen Fischers aus Galiläa, der nach Rom kam und dort den Märtyrertod erlitt. Wirklich eine Kirche ist hingegen die *Sixtinische Kapelle*, jährlich von Millionen Touristen besucht, die sich dort zusammendrängen und wie in einem Museum das *Jüngste Gericht* von Michelangelo bestaunen. Der *Petersplatz*, weltbekannt durch die päpstlichen Zeremonien, bildet mit der Windrose und dem Obelisken, der als Schattenstab dient, zudem eine Sonnenuhr. Der Pontifex (von lateinisch »Brückenbauer«) hat in seiner Eigenschaft als *Bischof von Rom* seinen Stuhl nicht im Petersdom, sondern in der *Basilika San Giovanni in Laterano*.

Noch viele weitere Merkwürdigkeiten könnte man aufzählen. Im Folgenden versuche ich, diese vielgestaltige Welt zu beschreiben und ihre Besonderheiten zu beleuchten und genauer zu erklären. Wir glauben uns einem großen Tableau zu nähern, in dem jedes Detail zahlreiche Bedeutungen hat und auf Gegebenheiten verweist, die ihrerseits alle zur Erklärung beitragen. Ich beginne mit der Geografie.

AUF DEM HÜGEL DER WAHRSAGER Der Tiber bildet auf seinem Weg zur Mündung ins Mittelmeer zahlreiche flache Schwemmlandgebiete. In Rom befand sich eine solche Fläche zwischen dem Monte Mario und dem Gianicolo; in der Antike wurde sie *Ager Vaticanus* (vatikanisches Feld) genannt, nach

einer archaischen Ansiedlung der Etrusker mit Namen *Vaticum*. So hieß auch ein kleiner Hügel am Rand dieses Geländes, vielleicht weil sich dort der Gott *Vaticanus* aufhielt, der möglicherweise seinen Namen vom *vaticinium*, der Wahrsagekunst, erhielt, weil an dieser Stelle die *Haruspices*, etruskische und römische Priester, künftige Ereignisse wahrsagen konnten, indem sie die Eingeweide von Opfertieren untersuchten.

Im Übrigen hatte dieser Bezirk keinen guten Ruf. In dem sumpfigen Gelände lauerte die Malaria. Tacitus sprach nur von *infamibus Vaticanis locis*, also von der verruchten Gegend des Vatikan. Und alles, was auf den Äckern wuchs, war bekannt für seine schlechte Qualität. Über die Rebsorten, die auf dem kleinen Hügel gediehen, dichtete Martial: *Vaticana bibas, si delectaris aceto*, die Vaticaner magst du trinken, wenn du Spaß an Essig hast.

In der Kaiserzeit wurde das Gelände trockengelegt, und einige römische Matronen ließen in diesem Bezirk Landhäuser mit schönen Gärten errichten. Im 1. Jahrhundert n. Chr. plante Kaiser Caligula einen Circus für Streitwagen-Rennen in der Senke neben dem Hügel, und Kaiser Nero ließ den Bau fertigstellen. Der Bezirk lag außerhalb der Stadtmauern, weshalb er außerdem als Nekropole genutzt wurde.

Der Überlieferung zufolge bestattete man dort auch den Apostel *Petrus*, das Oberhaupt der Jünger Jesu, nachdem man ihn gekreuzigt hatte: mit dem Kopf nach unten – auf eigenen Wunsch und als Zeichen dafür, wie niedrig und unwürdig er mit Blick auf seinen Herrn und Meister war. Dies geschah wohl zwischen 64 und 67 n. Chr. während der Christenverfolgung, die Kaiser Nero angeordnet hatte. Man beschuldigte die Christen, den großen Brand gelegt zu haben, der die Stadt Rom verwüstete.

Das *Petrusgrab* war zweifellos sehr schlicht, nicht viel mehr als ein kleiner Grabhügel, dicht neben dem Circus. Dennoch

hüteten die Christen die Grabstelle sorgsam, und 100 Jahre später bargen sie die Gebeine und legten sie in eine marmorne Grabnische innerhalb eines kleinen Monuments, das aus zwei schlichten Säulen und einer Überdachung bestand. Es war an eine rotgetünchte Mauer gelehnt, die von den Christen dieser Zeit mit zahlreichen Inschriften versehen wurde. In einem Text aus dem Jahr 160 sprach der römische Diakon Gaius von dem Petrusgrab, das man auf dem *Vatikanshügel* in einem *tropaion*, einem Grabmonument, aufsuchen und verehren könne.

Im Jahr 1939, unter dem Pontifikat Pius' XII., wurden archäologische Forschungen auf den Weg gebracht. Ein Expertenteam, das zwischen 1941 und 1950 dort tätig war, entdeckte nicht nur die Überreste des Gräberfeldes, sondern auch ein ganz kleines Grabmonument und die rotgetünchte Mauer, und gerade auf dieser Mauer fand sich ein griechisches Grafito, das von der Epigrafikerin Margherita Guarducci als *Petros eni* (Hier liegt Petrus) entziffert wurde. In neueren Studien wird allerdings vermutet, es könnte sich um einen Teil des Satzes *Petros in eirene*, Petrus ruht in Frieden, handeln. Die Gebeine wurden im Jahr 1953 unter dramatischen Umständen wieder aufgefunden; sie gehören zu einem Mann von stämmigem Körperbau und etwa 1,65 Meter Größe; er starb im Alter von etwa 70 Jahren. Auf Margherita Guarducci und ihre Entdeckung komme ich an geeigneter Stelle zurück.

Die Gebeine waren nicht mehr an dem bescheidenen Ort, weil sie in konstantinischer Zeit in das kleine Grabmal umgebettet wurden (das belegen die Reste der »roten Mauer«), aber dass es sich in der Tat um die Gebeine des Apostels handelt, gilt als recht glaubhaft, zumal Reste eines golddurchwirkten Purpurstoffs, in die sie eingehüllt waren, zutage kamen. Das wiederum beweist, dass dieser Mann zwar in einem sehr einfachen Grab beigesetzt wurde, aber mit den besonderen Ehrenbezeugungen für ein hohes Amt.

Der zum Christentum übergetretene Kaiser Konstantin I. ließ im 4. Jahrhundert genau über den Resten dieses kleinen Grabmonuments eine gewaltige Basilika errichten. Papst Julius II. (Giuliano della Rovere) plante eine ganz neue Basilika, zu der er am 18. April 1506 den Grundstein legte – an der Stelle, wo heute der *Veronikapfeiler* im Petersdom zu sehen ist.

Jede Bautätigkeit zog tiefgreifende Veränderungen nach sich und zahllose weitere Gebäude kamen hinzu, alles zu Ehren von Petrus, dem ersten Bischof von Rom. Das war ein ganz einzigartiger Vorgang, wenn man bedenkt, dass Kaiser Konstantin das weitläufige Gelände für die Errichtung der ersten Basilika einebnen ließ, denn dieses Gelände galt damals wegen seiner zahllosen Grabmonumente als unantastbar. Ein solches Vorgehen konnte nur einem höchst ungewöhnlichen Beweggrund entspringen.

Unter Paul VI. hat man die armseligen Gebeine wieder in das kleine Grabmal verlegt und mit einer Plexiglas-Vitrine geschützt. Sie geben all dem seine Bedeutung, was im Lauf der Jahrhunderte – darüber und darum – gebaut wurde. Zum einen sind da die verschiedenen *Altäre*, die dort übereinanderliegen: der Altar von Gregor dem Großen aus dem 6. Jahrhundert, der von Kalixtus II. aus dem 12. Jahrhundert und der von Clemens VIII. aus dem 16. Jahrhundert. Diese Geltung zeigt sich an der heutigen *Kuppel* des Petersdoms mit ihren 136 Metern Höhe, erbaut von Giacomo Della Porta nach dem Entwurf Michelangelos im 16. Jahrhundert, und schließlich auch an dem kostbaren *Baldachin* über dem Altar, den Bernini im 17. Jahrhundert erdachte: Sie alle erheben sich in der genauen Vertikale über dem bescheidenen Grabmal, das unter der Erde verborgen war und in der westlichsten Ecke der antiken vorchristlichen *Nekropole* lag.

Dort unten, gleich neben den *Petrusreliquien*, werden auch

die geweihten Pallien aufbewahrt. Das *Pallium* ist ein langer, weißer Wollstreifen, der als Zeichen eines hohen liturgischen Amtes um die Schultern getragen wird. So trägt auch der Papst ein Pallium, und jedes Jahr überreicht er den neu ernannten Metropolitan-Erzbischöfen ein solches. Aus reiner Lammwolle gewebt, symbolisiert es den guten Hirten, der nach dem Gleichnis ein verirrtetes Lamm auf den Schultern trägt.

Ein Pallium herzustellen erfordert eindrucksvolle, komplexe Zeremonien: Jedes Jahr, genau am 20. Januar (dem Tag der hl. Agnes), erhalten die Schwestern von der Heiligen Familie von Nazareth zwei weiße Lämmer von den Trappistenmönchen aus dem Kloster Tre Fontane. Sie waschen die Tiere sehr sorgfältig, trocknen sie, schmücken sie mit Tüchern und Bändern, setzen sie am nächsten Tag in einen Korb und übergeben sie den Beauftragten des Vatikans, und diese wiederum tragen die Lämmer für einen Segensspruch zur Kirche Sant'Agnese fuori le Mura an der Via Nomentana. Schließlich werden sie beim Papst abgeliefert, der verfügt, dass sie in das Kloster der Benediktinerinnen von Santa Cecilia im Stadtteil Trastevere zu bringen sind. Dort werden die Lämmer in der Karwoche geschoren, und eben aus dieser Wolle spinnen, weben, schneiden und besticken die Nonnen die Pallien, die der Papst am Abend des 28. Juni (Peter und Paul) über dem Petrusgrab segnet.

VOM HEILIGENGRAB ZUM STAAT Über dem Petrusgrab hat das Christentum viel mehr errichtet als nur eine Basilika. Ausgehend von einem bescheidenen Grabhügel, entstand hier eine religiöse, kulturelle und politische Organisation, die immer weiter ausgreift und zunehmend komplexer wird. Genau von diesem *römischen Grab* aus hat sich die Religion, die Jesus von Nazareth in Palästina gründete, zu einem durchstrukturierten System um die Nachfolger Petri entwickelt, die als

katholische Kirche (von griechisch *katholikós*, umfassend, universell) definiert und daher für alle Menschen ohne Unterscheidung von Geschlecht, Alter, Sprache und gesellschaftlicher Stellung bestimmt ist.

Heute gibt es auf der ganzen Erde rund 2 Milliarden Christen; etwas mehr als eine Milliarde davon sind römisch-katholisch: Sie erkennen den Papst als Oberhaupt der Kirche an. Durch seinen Namen sind sie, mehr oder weniger ausgeprägt, überall auf dem Planeten miteinander verbunden. Aber wo sie auch leben mögen: Im Geiste schauen sie immer nach Rom und auf den Vatikanhügel, unter dem höchstwahrscheinlich die irdischen Überreste des Fischers aus Kapernaum ruhen. *Kefas* bedeutet in der aramäischen Landessprache, die auch die Sprache Jesu war, »Fels«; in genauer griechischer Übersetzung wurde daraus »Petros«.

Politisch haben sich das *Papsttum* und der *Vatikan* im Lauf der Jahrhunderte zu einem Gebilde entwickelt, das *mehr als nur eine Religion* war. Seit dem 6. Jahrhundert bis zum Jahr 1870 besaß die Kirche nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Macht – im weiteren Sinne über einen guten Teil Europas, im engeren über einige Territorien auf der italienischen Halbinsel. Diese weltliche Form von Macht nennen wir auch »zeitlich«, weil sie, wie alle irdischen Dinge, relativ ist, ihre Zeit hat und damit – selbst wenn es sich um eine Macht wie die Kirche handelt – irgendwann zu Ende geht.

Das Ende kam am 20. September 1870 morgens zwischen 9 und 10 Uhr, als italienische Soldaten unter dem Kommando des Generals Raffaele Cadorna eine Bresche in die römische Stadtmauer auf der Höhe der Porta Pia schlugen und in die Stadt Rom strömten, die damals zusammen mit Latium vom einstigen Kirchenstaat übrig geblieben war. Die anderen Regionen, die zum Herrschaftsgebiet des Papstes gehörten – Romagna, Umbrien, die Marken –, waren nach Volksabstim-

mungen in das Königreich Italien eingegliedert worden. Der Widerstand der 13 000 Verteidiger, darunter zahlreiche Freiwillige, war nur symbolisch. Aus militärischer Sicht war diese Operation schon fast lachhaft, ihre Auswirkungen auf die Zukunft Italiens und die des Heiligen Stuhls waren hingegen entscheidend: Das Königreich konnte endlich seine Hauptstadt nach Rom verlegen und damit das gesamte italienische Territorium zusammenführen, während die Kirche fortan die Ausübung ihrer Jurisdiktion auf den Staat Vatikanstadt zu beschränken hatte.

Um die Beziehungen zum Papst und zum Vatikan zu regeln, erließ das Königreich das sogenannte *Garantiegesetz*, das im Mai 1871 ratifiziert wurde. Es sah einen Status der Exterritorialität für die vatikanischen Paläste, den Lateran, den Palazzo della Cancelleria in Rom (»mit allen Gebäuden, Gärten, zugehörigem Grund und Nebengebäuden«) vor, ebenso für die päpstliche Residenz Castel Gandolfo (»mit allem Zubehör und Nebengebäuden«). Außerdem bestätigte es die *Unverletzlichkeit der Person des Papstes* und billigte ihm das Recht zu, eine bewaffnete Garde zur persönlichen Verfügung zu unterhalten. Aber Pius IX., der damalige Papst, war keineswegs einverstanden, betrachtete sich als Gefangener der Italiener, gab die Bulle »Non expedit« (»Es ist nicht angebracht«) heraus und hatte schon vor dem Überfall an der Porta Pia erklärt, er verbiete allen Katholiken, sich an der Politik des Landes zu beteiligen, weil jeder, der sich beteilige, diesem italienischen Staat eine Legitimation zuspreche, die er für die Kirche nicht besitze.

Diese Situation, die sogenannte *Römische Frage*, blieb festgefahren bis zu den Lateranverträgen vom 11. Februar 1929 – den Namen erhielten sie nach dem Ort der Unterzeichnung, dem Lateranpalast. Unterzeichner waren der damalige Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri und der italienische Ministerpräsident Benito Mussolini. In diesen Verträgen (Art. 3, I) heißt

es: »Italien anerkennt das volle Eigentum sowie die ausschließliche, unumschränkte souveräne Gewalt und Jurisdiktion des Heiligen Stuhls über den Vatikan, wie er gegenwärtig besteht, mit all seinem Zubehör und seinen Dotationen. Hierdurch wird zu den besonderen Zwecken und unter den im vorliegenden Vertrag genannten Bedingungen die Vatikanstadt geschaffen.«

Diese wenigen Sätze waren entscheidend: Mit ihnen wurde der neue, kleine, unabhängige Staat errichtet, den beide Vertragsparteien anerkannten: der Staat Vatikanstadt, lateinisch *Status Civitatis Vaticanae*. Er ist vollständig vom Stadtgebiet Roms umschlossen, also eine *Enklave* auf dem Territorium der Republik Italien; in diesem Punkt gehört er zu den drei souveränen Staaten in der Welt, die heute als Enklaven bestehen: Die beiden anderen sind San Marino (ebenfalls Enklave auf italienischem Staatsgebiet) und Lesotho (Enklave im Staat Südafrika).

Die *Lateranverträge* sind aus drei Dokumenten zusammengesetzt: dem Vertrag, der die Souveränität des Heiligen Stuhls über den Staat Vatikanstadt anerkennt; der Finanzkonvention, die unter anderem Zollfreiheit auf importierte Waren vorsieht, und schließlich dem Konkordat, das die weltlichen und religiösen Beziehungen zwischen der Kirche und dem italienischen Staat definiert. Da es sich um eine beiderseitige Übereinkunft handelte, die nach einem diplomatischen Konflikt erreicht werden konnte, wurde es auch mit dem Begriff »Versöhnung« (*conciliazione*) definiert. So erhielt auch die große Straßenachse zwischen der Engelsburg und dem Petersplatz, die Mussolini plante (erst 1950 vollendet), den Namen »Via della Conciliazione«. Seit 1948 ist der Inhalt des Konkordats fester Bestandteil der italienischen Verfassung (Art. 7).

Nach langen Verhandlungen wurde am 18. Februar 1984 in der Villa Madama ein *neues Konkordat* unterzeichnet, diesmal

von Kardinal Agostino Casaroli als Repräsentanten des Heiligen Stuhls und dem damaligen italienischen Ministerpräsidenten Bettino Craxi. Es enthielt zwei neue Regelungen: Der Klerus in Italien sollte aus einem Teil der gesamten Einkommensteuer (IRPEF) bezahlt werden, durch einen Mechanismus, der im Gesetz Nr. 222 vom 20. Mai 1985 festgelegt und kurz als »Gesetz der Acht Promille« bezeichnet wurde. Danach sollte auch der Religionsunterricht in den Schulen nicht mehr Pflicht, sondern fakultativ sein; bei der Aufnahme in die Schulen sollten die Schüler mitteilen, welche Wahl sie getroffen hatten.

Dieses »Acht-Promille-Gesetz« betraf nicht die Finanzen des Vatikans oder des Heiligen Stuhls. Wie ich noch zeigen werde, besitzt er völlig andere Quellen für Unterhalt und Besoldungen. Deshalb gebe ich hier nur einen raschen Überblick, um genauer zu beschreiben, um was es sich bei dieser Sache handelt.

Durch dieses Gesetz muss der Staat den Anteil an der gesamten Einkommensteuer Italiens, die er einzieht, unter den verschiedenen Glaubensgemeinschaften aufteilen, aber jeder einzelne Steuerzahler kann angeben, welcher Glaubensgemeinschaft sein Beitrag zugutekommen soll. Die Verwendung der vorhandenen Geldmittel ist gesetzlich festgelegt. Soweit es den Staat betrifft, ist vorgesehen, dass sie für den Kampf gegen den Hunger in der Welt, für Hilfsmaßnahmen nach Naturkatastrophen, für Flüchtlingshilfe und für den Schutz von Kulturgütern ausgegeben werden. Die Verwendung der Gelder für Glaubensgemeinschaften werden durch Absprache geregelt, je nachdem, welche Konfession für finanzielle Zuwendungen zugelassen ist.

So etwa ist festgelegt, dass die katholische Kirche, die Waldenserkirche und die Kirche der Adventisten des Siebten Tages die *Gelder* für humanitäre, soziale und kulturelle Maßnahmen verwenden müssen. Die katholische und die lutherische

Kirche können sie auch zur Unterstützung ihrer Geistlichen einsetzen, während die Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien sie auch zum Schutz der Interessen der Juden in Italien und zur Verteidigung von Minderheiten gegen jegliche Form von Rassismus und Antisemitismus nutzen kann.

Das »Gesetz der Acht Promille« hat jedoch einen Schwachpunkt, der immer wieder für Kritik sorgt. Er betrifft die Verteilung der nicht ausdrücklich vom Steuerzahler gelenkten Gelder (rund 60 Prozent äußern sich nicht, wohin ihr Anteil gelangen soll). Diese Verteilung geschieht proportional zu den ausdrücklichen Bestimmungen durch die Steuerzahler, was zur Folge hat, dass die katholische Kirche, die von etwa 30 Prozent der Steuerzahler angegeben wird, in Wirklichkeit 80 Prozent der Gesamtsumme auf sich zieht.

Vor der Revision des Konkordats hatte der italienische Staat der Kirche seit 1929 die sogenannte *Kongrua* (das Angemessene) zugestanden, im Grunde ein Gehalt für die Priester, »für die Seelsorge«, wie man damals sagte, weil sie mit helfenden Tätigkeiten für die Gläubigen befasst waren. Mit dem »Gesetz der Acht Promille« dagegen werden die Gelder, die von den Steuerzahlern ausdrücklich bestimmt sind, von der italienischen Bischofskonferenz (CEI) im Istituto centrale per il sostentamento del clero (ICSC, Zentralinstitut für die Priestergehälter) gesammelt, verwaltet und weiterverteilt.

Das »Gesetz der Acht Promille« kommt nicht dem Vatikan zugute, sondern der Kirche, die in Italien wirkt, vertreten durch die Bischofskonferenz, also die Körperschaft, die alle Bischöfe umfasst, die in Italien ihr Amt ausüben. Innerhalb der Leoninischen Mauern dagegen funktionieren die Dinge, wie ich gleich zeigen werde, ganz anders.